



«Postalische_Adresse»

Wasserrecht

Bearb.: Angelika Schmid
Tel.: +43 (3452) 82911-290
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-381721/2025-5

Leibnitz, am 22.12.2025

Ggst.: Muchitsch Josef, 8443 Gleinstätten 8

Errichtung einer Teichanlage (Einzelteich) in der KG Untergreith
wasserrechtliche Bewilligung

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Eingabe vom 25.11.2025 hat Herr Mag. (FH) Josef Muchitsch, 8443 Gleinstätten 8, um die
wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung einer Teichanlage (Einzelteich) auf **Grundstück
Nr. 1902, KG 66040 Untergreith**, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1991, BGBI. Nr. 51, und der §§ 9, 98 und 107
WRG. 1959, BGBI. Nr. 215, in der Fassung BGBI. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche
Verhandlung für

**Mittwoch, den 14.01.2026
um ca. 08:45 Uhr**

mit dem Zusammentritt in **8443 Untergreith 155** angeordnet.

Verhandlungsleiter ist:

Angelika Schmid

wasserbautechnischer Amtssachverständiger ist:

DI Gernot Hribar

limnologischer Amtssachverständiger ist:
Mag. Thomas Battisti

Zur Beachtung durch die Geladenen:

Gemäß § 42 AVG. 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und verliert man die Stellung als Partei, wenn keine Einwendungen vorgebracht werden, die die Verletzung eines subjektiv öffentlichen Rechtes behaupten.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Amtsstunden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Angelika Schmid
(elektronisch gefertigt)